

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und Peter ...

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Dame, Peter**

Tarangambadi, 01.01.1759-30.06.1759

21. April 1759

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184957

uns mit dem Jesuit aus, sie in Tilleiali zu
 erwarten: allein sie begnügen uns
 bereits. Seit Orhagamangalam bei dem
 Fürsten von, Insoo wir so gleich mit ihm
 in Hofen, und uns untereinander von
 dann führung in unser guten Gottes und
 Seilandes unterredeten. Der Herr ist gelobt
 der unser Güter zu Ende und uns geschenkt
 wieder zu uns gebracht hat. Er hat alle
 ihre Talle und Dörfer Worte und Worte
 mit einem wenig bleibenden Dargen und
 dem und tüchtigen Frucht gebracht, so ihm
 zu ihm und so uns Kammern!

Erzählt uns
Tanfau D. 21^{ten} April hat uns der Hofe in Tanfau
 Dewanese das Vorzeichen von mir und der
 Entschlossen Rajanijda das Arbeit vor. Aus
 dem letzten Heilen wir folgenden mit. Nun
 wenn wir weniger Zeit noch sehr unentbehrlich
 ligen Fristen macht der Entschlossen, der der
 aber ich nun mehr sehr eifrig und ernst
 lüchtere, und eifrig ich zum Hofe
 der

Das Götterliche Wort nicht. Deshalb Eifer
 welche durch ihren Mann auch verflücht worden,
 zur künftigen Tugend zu treten, hat durch ihren
 Eifer in ihrer Krankheit den Eifer der Tugend
 lassen, und auf die Frage, warum er mit ihrem
 Mann zur künftigen Tugend getreten garantirt:
 Die fähre seine ihren Mann folgen müssen. Die
 fähre zugleich über ihren Mannes Tugend ihr ge-
 klagt. Nachdem ihr der Eifer der Tugend
 Ermahnungen gesagt, so fähre er begnügt, daß
 sie fähre ihren Mann wieder besser wissen
 und Eifer der Tugend folgen, sondern sich zu in-
 ihrer Tugend fähre wollen. Hier schnell von
 unserer Eifer zu der künftigen Tugend
 haben sie die fähre Tugend vor ihrem Tugend zu
 ihrer Eifer, welche ist zu der Tugend, auf
 den Tugend zu verfahren, und nicht mehr als
 fähre Art gesagt: Ich habe zu, was alle in
 nun auf den Tugend verfahren? Dann schon
 steht in der Eifer der Tugend Tugend Tugend
 Tugend Tugend Tugend hat der Eifer
 stehen zu seiner Tugend Tugend. Da
 er aber mit demselben mündlich Tugend ge-
 fähre, hat der Tugend sich verfahren lassen, daß

er in Abicht des selbes des Manichae, und der
 des selbes oft ihn vorgelegten Zweifel ihm keine
 willige Satisfaction thut. Der Vater hat fort
 gewartet: Und der Land ist einem Sonnen-
 schein gleich, mit alldem den inneren Blicken
 Gott, und der Vorzugzeit eines Dineres aus-
 zugehen und herbei zu kommen ist unmöglich.
 Der Vorzug Gottes ist einem Mauer gleich,
 und in der Vorzugzeit mit in Trugden der Vorzug.

Laut- und
Receptions
Actus
 D. 22^{te} Apr. wurden drei Könige Christen, deren
 unteren 3^{te} dieser Beschreibung gegeben, nach-
 dem sie mit Vorzug der mit Markmittags drei:
 hat werden, öffentlich examinirt, und in unser
 evangelische Lehre aufgenommen: ihre drei
 Kinder welche noch ungetauft waren, wurden
 getauft. Ihre Schwägerin Frau zu Lüneburg einen
 solchen Fleiß, daß sie nicht nur den kleinen
 Catechismum, sondern auch viele Exerzizien
 sehr ist ansehnlich gelernt hat. Weil ihr
 Vater, wie oben gesteht, sie an der für diese
 führen wollen, und, da sie ihn führen nicht
 können